

Umwelt und Entsorgung

Anhang C: Hinweise zur Verpackung und Entsorgung von Verpackungen

Hinsichtlich der von uns erstmals mit Ware befüllten und an private Endverbraucher abgegebene Verkaufsverpackungen hat sich unser Unternehmen zur Sicherstellung der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten nach § 6 VerpackV dem bundesweit tätigen Rücknahmesystem der Landbell AG, Mainz, (Kundennummer: 4113223) angeschlossen. Weitere Informationen finden Sie unter www.landbell.de.

Sollten Sie Fragen zur umweltgerechten Entsorgung haben oder die Adresse bzw. Kontaktmöglichkeit eines bei Ihnen regional tätigen Entsorgungsunternehmens benötigen, können Sie sich gern an uns wenden:

Rubart GmbH, Erfurter Str. 24, 44143 Dortmund

Anhang D: Hinweise zur Rücknahme und Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

Die Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren über den Hausmüll ist ausdrücklich verboten. Jeder ist zur Rückgabe gesetzlich verpflichtet. Batterien und Akkumulatoren, die beim Verkäufer erworben wurden, können nach Gebrauch unter unten stehender Adresse per Post auf Kosten des Verkäufers zurückgesendet oder an einer offiziellen Sammelstelle in Ihrer Nähe zurückgeben werden. Batterien, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Unter diesem Mülltonnen-Symbol befindet sich die chemische Bezeichnung des Schadstoffes, "Cd" für Cadmium, "Pb" für Blei oder "Hg" für Quecksilber. Beim Kauf von Akkumulatoren, für die ein gesetzlich vorgesehenes Pfand erhoben werden muss, kann ein entsprechender "Altakkumulator" vor der Kaufpreiszahlung zugesandt werden. Andernfalls wird das Pfand berechnet, welches erstattet wird, sobald der verbrauchte oder ein vergleichbarer anderer Akkumulator an den Verkäufer zurück geschickt wird. Ein Pfand ist z.B. auf Starterbatterien für Kraftfahrzeuge zu erheben, nicht aber auf Akkus zum Betreiben von handgeführten Elektrowerkzeugen.

Zur weiteren Klärung der Rückgabe wird gebeten, sich mit dem Verkäufer unter folgender Anschrift in Verbindung zu setzen:

Rubart GmbH, Erfurter Str. 24, 44143 Dortmund

Anhang E: Hinweise zur Entsorgung von Elektrogeräten

Die Entsorgung von Elektrogeräten darf nach den Vorschriften des „Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Verbraucher können ihre Elektro-Altgeräte kostenlos bei einer der kommunalen Sammelstellen abgeben.

Stand: 02. November 2011